



FFH-ALBUM

Gerolsteiner Kalkeifel – Wöllersberg bei Lissingen

FFH 5706-303



(G. Ostermann, 2014)



FFH-ALBUM

Gerolsteiner Kalkeifel – Teilgebiet: Wöllersberg bei Lissingen

Entwicklung des Gebiets im Zeitraum der Biotopbetreuung (Überblick)

Schutzgebietsausweisung	Teil des FFH-Gebietes 5706-303 „Gerolsteiner Kalkeifel“
Biotopbetreuung seit:	1992
Entwicklungsziel:	Erhaltung der vulkanischen Schlackenfelsen mit Felspaltenvegetation, Silikat- und Kalkmagerrasen mit Gebüsch und Feldgehölzen. Entwicklung von Magergrünland, Erhalt von Streuobstwiese und Sandsteinfelsen.
Maßnahmenumsetzung:	Ankauf von Felsköpfen, Magerrasen, ehemaligen Gruben und Grünlandflächen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren. Wiederaufnahme von Mahd und Schafbeweidung, Entbuschungen. Umwandlung von Äckern in Grünland. Extensivierung der Grünlandnutzung
Zustand (früher):	Brachliegende, verbuschte Magerrasen und zuwachsende Felsköpfe, intensive Grünlandnutzung, Ackernutzung.
Bisher erreichtes Ziel:	Schaf- und Ziegenbeweidung, Mahd, Grünlandextensivierung, Ackerumwandlung, Flächenankauf, Entbuschungen der Magerrasen, Felsköpfe und ehemaligen Steinbrüche Wiederherstellung von Magerrasen, Nachentbuschungen. Regelungen zum Lavaabbau. Deutliche Übererfüllung der Vorgaben des FFH-Bewirtschaftungsplanes.



Ihr Biotopbetreuer im Landkreis „Vulkaneifel“:

Dipl. Ing. agr Gerd Ostermann
Tel.: 06597-2022
mailto: gerd.ostermann@b-n-l.de

Impressum

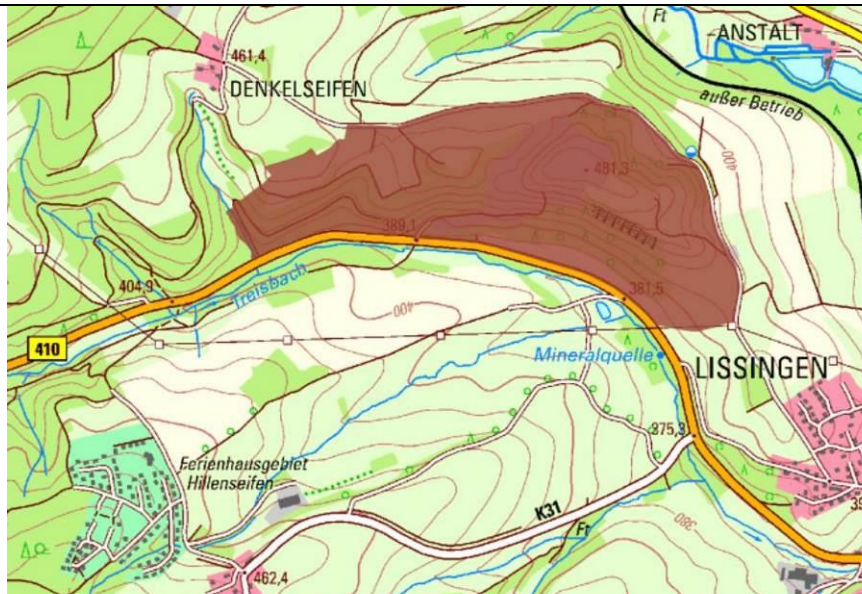
Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Str.7
55116 Mainz
www.lfu.rlp.de

Fotos: Gerd Ostermann
Text: Gerd Ostermann
Stand: November 2020

Lage des Wöllersberges bei Lissingen – Teilfläche des FFH-Gebietes „Gerolsteiner Kalkeifel“

Geofachdaten:
© LANIS RLP 2020

Geobasisdaten:
© GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2020



Maßnahmenflächen der Biotopbetreuung (blau) inkl. der angrenzenden Gebiete

Geofachdaten:
© LANIS RLP 2020

Geobasisdaten:
© GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2020

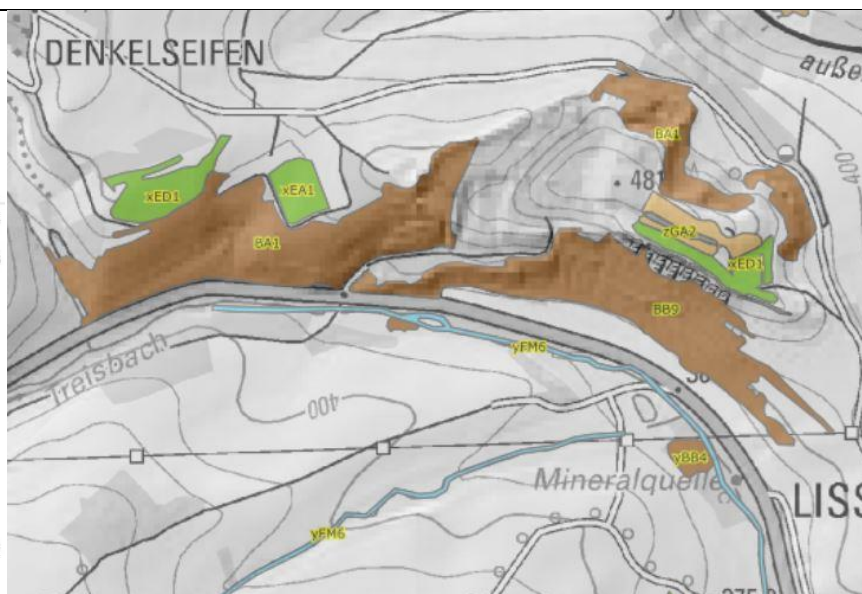


Biotopkartierung

Geofachdaten:
© LANIS RLP 2020

Geobasisdaten:
© GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2020

- Legende**
- Biototypen (Punkte) gem. § 30 BNatSchG
 - Biototypen (Linien) gem. § 30 BNatSchG
 - ▭ Biototypen (Flächen) gem. § 30 BNatSchG
 - BT A Wälder
 - BT B Kleingehölze
 - BT C Moore, Sümpfe
 - BT D Heiden, Trockenrasen
 - BT E Grünland
 - BT F Gewässer
 - BT G Gesteinsbiotop
 - BT H Weitere, anthropogen bedingte Biotope
 - BT K Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur
 - BT L Anuellenfluren, flächenhafte Hochstaudenflure
 - BT V Verkehrs- und Wirtschaftswege
 - BT W Kleinstrukturen der freien Landschaft
 - DHM (Schummerung, transparent)
 - TK 1:25.000 grau





Auszug aus dem FFH-Bewirtschaftungsplan „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“.

Zielräume und Maßnahmen

	Typ 1	Betrachtungsebene: großräumig Sicherungsbedarf: hoch Bedeutung: hoch Maßnahmenkategorie: Erhaltung
	Typ 2 *	Betrachtungsebene: kleinräumig Sicherungsbedarf: hoch Bedeutung: herausragend Maßnahmenkategorie: Erhaltung
	Typ 3	Betrachtungsebene: großräumig Sicherungsbedarf: optional Bedeutung: mittel Maßnahmenkategorie: Verbesserung

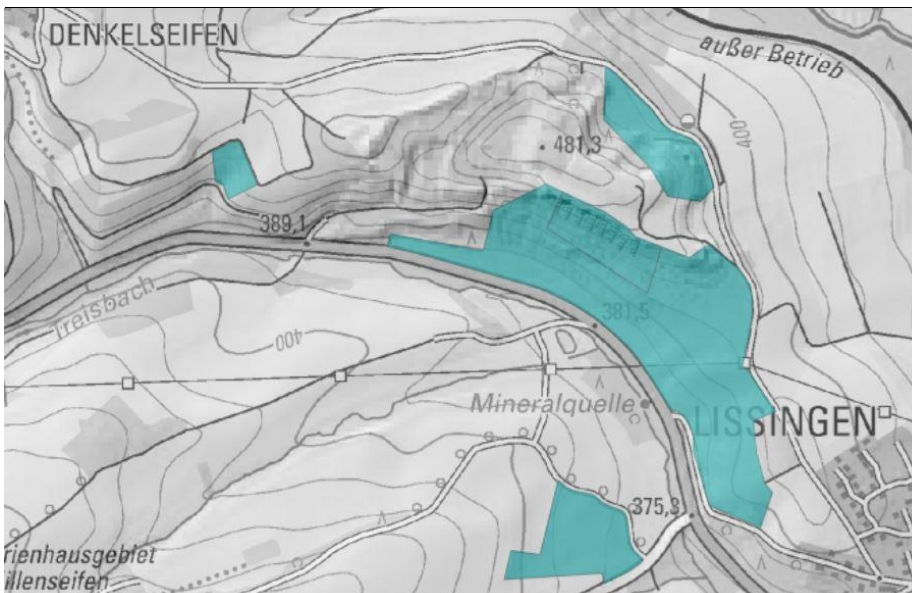
*! bei besonders dringlichem Handlungsbedarf

Geofachdaten:

© FINAL RLP 2020

Geobasisdaten:

© GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2020



Flurstücke der Naturschutzbehörden (türkis) inkl. der angrenzenden Gebiete

Geofachdaten:

© LANIS RLP 2020

Geobasisdaten:

© GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2020



Relief des zentralen Teils des Wöllersberges mit alten und neuer Lavagrube, Ackerterrassen und Felsköpfen.

Geobasisdaten:

© GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2020

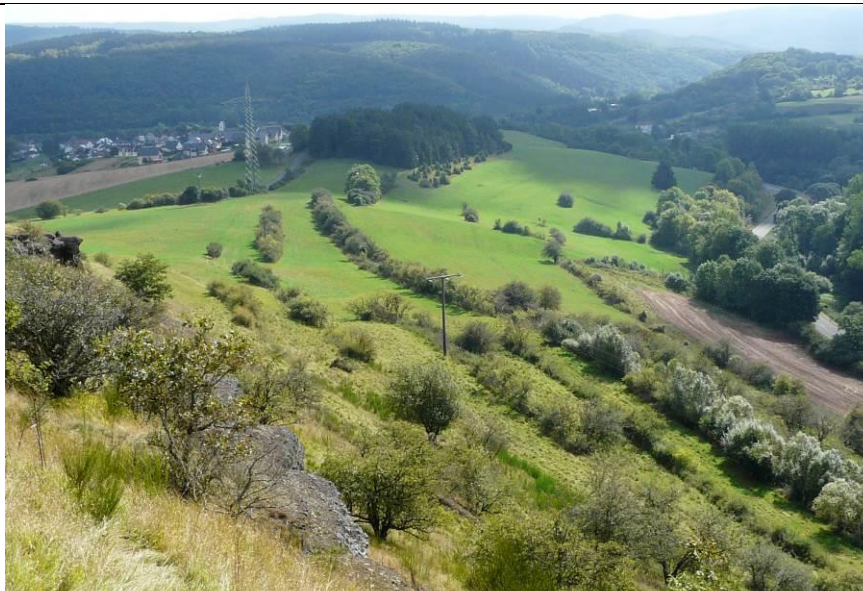
Luftbild Wöllersberg

(G. Ostermann 2013)



Blick von den Felskuppen
nach Südosten mit Grün-
land- und Heckenstreifen

(G. Ostermann, 2012)



Schlackenfelsen der Wöl-
lersberg-Südseite

(G. Ostermann, 2014)





Südhang nach erfolgter intensiver Freistellung

(G. Ostermann, 2009)



Schlackenfelsen als Lebensraum spezialisierter Moose und Flechten

(G. Ostermann, 2009)



Alter Streuobstwiesenbestand am Südostrand der landeseigenen Fläche

(G. Ostermann, 2014)

Rinderbeweidung auf
Kalkmagerrasen mit Wacholder
auf südöstlicher
Fläche

(G. Ostermann, 1993)



Schaf- und Ziegenbewei-
dung am Südhang

(G. Ostermann, 2014)



Schafe im Steilhang an
der Südseite

(G. Ostermann, 2014)





Schreitbagger bei Nach-
pflegearbeiten im Steil-
hang an der Südseite

(G. Ostermann, 2020)



Nachpflegearbeiten mit
Freischneider am Steil-
hang auf der Südseite

(G. Ostermann, 2015)



Mit Robocut nachge-
mulchte Fläche am Steil-
hang der Südseite

(G. Ostermann, 2019)

Ehemaliger Acker am
Hangfuß entlang der B
421

(G. Ostermann 2014)



Vorbereitung für Einsaat
auf ehemaligem Acker
auf der Südseite

(G. Ostermann 2014)



Einsaat des Ackerstrei-
fens mit artenreichem
Heu und Verteilmaschine

(G. Ostermann 2014)





Blick auf den Wöllersberg von Osten

(G. Ostermann, 2011)



Offene Bodenflächen nach Weidegang auf der Südseite

(G. Ostermann, 2014)



Lavagrube mit Abbauflächen an der Westseite des Wöllersberges

(G. Ostermann, 2012)

Triftwege des Weideviehs
am Südhang nach dem
Weidegang

(G. Ostermann 2018)



Violette Sommerwurz
(*Orobanche purpurea*)

(G. Ostermann 2011)



Lückige Magerrasen auf
der Südseite

(G. Ostermann 2009)



Biototypische und seltene Arten

Pflanzenarten:

- Violette Sommerwurz (*Orobanche purpurea*)
- Frühe Haferschmiele (*Aira praecox*)
- Acker-Filzkraut (*Filago arvensis*)
- Zierliche Fetthenne (*Sedum forsterianum*)
- Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*)
- Weiße Fetthenne (*Sedum album*)
- Gestreifter Klee (*Trifolium striatum*)
- Berg-Jasione (*Jasione montana*)
- Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*)
- Sprossende Felsennelke (*Petrorhagia prolifera*)
- Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*)
- Knöllchen-Stenbrech (*Saxifraga granulata*)
- Dreifinger-Steinbrech (*Saxifraga tridactylites*)
- Schillergras (*Koeleria pyramidata*)
- Flügelginster (*Genista sagittalis*)
- Natternkopf (*Echium vulgare*)
- Duftende Schlüsselblume (*Primula veris*)
- Berg-Kuckucksblume (*Plathanthera chlorantha*)
- Manns-Knabenkraut (*Orchis mascula*)
- Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium*)
- Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*)
- Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*)
- Golddistel (*Carlina vulgaris*)
- Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*)
- Wacholder (*Juniperus communis*)

Tierarten:

- Großer Schillerfalter (*Apatura iris*)
 - Baum-Weißling (*Aporia crataegi*)
 - Großer Perlmutterfalter (*Argynnis aglaja*)
 - Schlüsselblumen-Würfelfalter (*Hamearis lucina*)
 - Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*)
 - Rundaugen-Mohrenfalter (*Erebia medusa*)
 - Sonnenröschen-Würfel-Dickkopffalter (*Pyrgus alveus*)
 - Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*)
 - Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
 - Neuntöter (*Lanius collurio*)
-

Anmerkungen:

Allgemeines:

Das Gebiet ist gekennzeichnet von einer besonderen geologischen Ausgangssituation. Erkennbar sind die sich über 700 m erstreckenden, südexponierten Abbruchkanten aus verbackenem, vulkanischen Auswurfmaterial, das aus Lava eines südlich angrenzenden altquartären Vulkan stammt. Die vulkanischen Aschen liegen auf einer etwa 10 m dicken Buntsandsteinplatte, die wiederum auf mitteldevonischen Kalken liegt (s. Abb. S. 13). Das FFH-Gebiet bzw. die Ankaufflächen des Landes beinhaltet diese erdgeschichtlichen Epochen im Höhenverlauf auf engstem Raum.

Große, anthropogen bedingte geländemorphologische Veränderungen erfuhr das Gebiet durch die Anlage von Ackerterrassen an der Südseite mit unbekannter Altersbestimmung und durch die Anlage von Lavagruben an verschiedenen Stellen des Berges seit Ende des 19. Jahrhunderts.

Rezent bestimmt der Lavaabbau im West- und Zentralteil die Nutzung des Berges.

Vegetation und Tierwelt:

Südexponierte Lage, Trockenheit der durchlässigen vulkanischen, sandigen und karstreichen Böden, geringe Bodenbildung, vermutlich natürliche Waldfreiheit von Teilen der Felsköpfe und intensive menschlich Nutzungen führten zu einer Vielzahl von wärmeliebenden Standorten und Pflanzengesellschaften und einer entsprechend angepassten Fauna. Teilweise als Acker genutzte Flächen auf der Südseite des Berges, bei denen die Terrassierung noch erkennbar ist, tragen heute wieder Grünlandvegetation.

Besonders bemerkenswert ist die außerordentlich hohe Anzahl an Flechtenarten, die für den zentralen Teil des Berges nachgewiesen wurden. In einer aktuellen Publikation (APTROOT et al. 2004) werden 174 Flechtenarten nachgewiesen und die Autoren kommen unter Hinzuziehung des in der Nähe liegenden, aus Dolomitkalken aufgebauten Auberges bei Gerolstein zu dem Schluss: „*This is thus one of the grid squares in Germany with the highest lichen diversity*“ Auch nach 2004 wurden noch weitere bemerkenswerte Flechten und Moose am Berg nachgewiesen.

Neu nachgewiesene Tierarten wie Blauflügelige Ödlandschrecke und Brutzeitbeobachtungen von Steinschmätzer und Braunkehlchen zeugen von der positiven Entwicklung des Gebietes.

Eingriffe / Gefährdung:

Veränderte Produktionsbedingungen der Landwirtschaft in den letzten 50 Jahren führten zu zwei gegensätzlichen Entwicklungen. Gut bearbeitbare, tiefgründigere Flächen wurden durch Düngung intensiviert. Ertragsarme Hanglagen und flachgründige Kuppen wurden für eine Bewirtschaftung unrentabel und fielen brach.

Die Folgen für das Gebiet waren: Verfilzung der Grasnarbe, Verdrängung der Magerrasenarten und Dominanz von Gräsern. Hinzu kam die einsetzende Sukzession mit Gebüschern wie Schlehe, Ginster und Weißdorn.

Besonders schwerwiegend für den Erhalt des Gebietes erwies sich der fortschreitende Lava- und Sandsteinabbau seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts. Über Jahrzehnte hinweg wurden z.T. erbittert über den Status des Berges gestritten. Die Naturschutzbehörden, die Stadt Gerolstein und zahlreiche Umweltverbände standen den Interessen des Bergamtes, des Regionalen Raumordnungsplanes und der Abbaufirma entgegen (s. beiliegende Presseartikel).

Naturschutzmanagement

Der Streit über die Zukunft des Berges blockierte über Jahrzehnte ein effektives Naturschutzmanagement. Erst mit der Aufstellung eines naturschutzfachlich vorbildlichen, bergrechtlichen Rahmenbetriebsplanes mit landschaftspflegerischen Begleitplan für das Abbaugelände (1996) wurden erste Kompromisslinien gefunden. So wurden u.a. für das Abbaugelände Kürzungen der Abbauflächen, ein Verbot der Einlagerung von Fremdmassen, die Herstellung von Steilwänden, Magerrasen und Amphibienschutzgewässern nach Abschluss des Abbaues und Sicherungsleistungen der Abbaufirma für die Umsetzung der landespflegerischen Maßnahmen festgelegt.

Der Berg wurde wegen seiner besonderen naturschutzfachlichen Bedeutung auch Teil des FFH-

Gebietes „Gerolsteiner Kalkeifel“.

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Lissingen-Hinterhausen gelang dem DLR Eifel im Zeitraum 2005-2010 schließlich die Entflechtung der verschiedenen Interessen und eine dauerhafte Lösung insbesondere aus naturschutzfachlicher Sicht. Die ursprünglich vorhandene Splitterparzellierung mit Sperrgrundstücken der Stadt Gerolstein im zentralen Teil der Bergkuppe wurde aufgelöst. Das Land Rheinland-Pfalz erwarb aus Mitteln für Ersatzmaßnahmen des LBM, für Ausgleichsflächen der Teilnehmergemeinschaft und über Ökoflächenerwerb insgesamt 21,3 ha Fläche auf der Süd- und Nordostflanke des Berges. Hinzu kommen ca. 2,6 ha an der Ostflanke, die ins Eigentum der Stadt Gerolstein übergingen.

Damit konnten nicht nur zentrale Teile des Wöllersberges, sondern auch nach Südosten bis an den Ortsrand reichende Grünlandflächen, Kalkmagerrasen und alte Streuobstwiesen dauerhaft gesichert werden.

Anschließend wurden über Kompensationsmittel in den Jahren 2008/09 insbesondere auf den verbuschten Magerrasen und Ackerterrassen umfangreiche Entbuschungen umgesetzt. In der Folge konnte eine dauerhafte Beweidung mit Schafen und Ziegen in den Steillagen, eine extensive Mahd der Wiesen und eine Umwandlung der Äcker in Extensivgrünland etabliert werden.

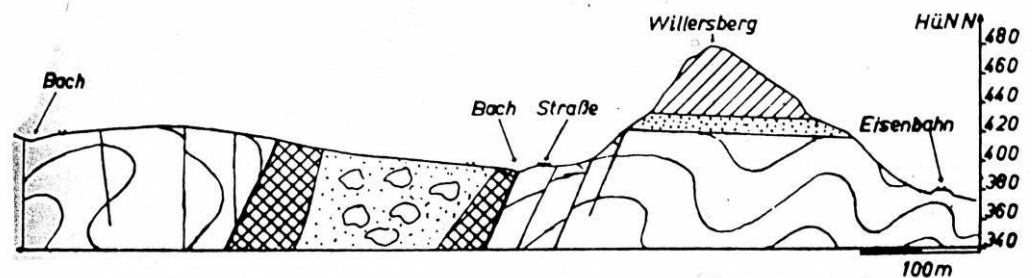
Diese seit 2010 praktizierten Nutzungen und gelegentliche Nachentbuschungen führten zu einer deutlichen Übererfüllung der Vorgaben des FFH-Bewirtschaftungsplanes. Der Anteil und die Qualität der artenreichen Magerrasen und Magerwiesen im Gebiet hat sich deutlich erhöht.

Literatur:

APTROOT, A. & R. ZIELMAN (2004): *Lobaria amplissima* and other rare lichens and bryophytes on lava rock outcrops in the Eifel (Rheinland-Pfalz, Germany). – Herzogia 17, S. 87.93.

CIPA, W. (1955): Erdmagnetische Vermessung einiger Lavaströme und Tuffschlote in der Vorder-Eifel. – Diss. RWTH Aachen.

WINDSCHEIF, A.-R. (2011): Unterstützung des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 durch Bodenordnung. unveröff. Mskr. DLR Eifel, Bitburg.



Geologischer Querschnitt des Geländes; aus: CIPA (1955)

Gerolstein verklagt Bergamt vor Verwaltungsgericht

Vorwurf: Mangelnde Beteiligung bei Verlängerung der Lava-Abbauberechtigungen am Wöllersberg

Gerolstein. Der Streit um den Lavaabbau am Wöllersberg, einem Wahrzeichen der Brunnenstadt Gerolstein, beschäftigt nun die Gerichte. Nachdem seit Ende der siebziger Jahre die Firma Bettendorf, Lava- und Steinwerk, in Gerolstein/Lissingen den Lavasandtagebau betrieb, häuften sich die kritischen Stimmen.

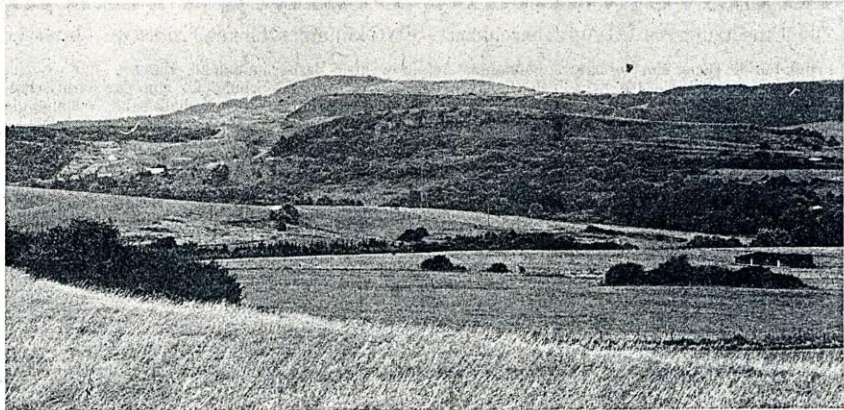
Eine Schicksalsentscheidung für den Wöllersberg nahte, als am 16. August 1989 Firma Bettendorf die Verlängerung der Betriebsberechtigung, also der Abbaugenehmigung, bis zum 31. Dezember 1999 beantragte. Das Bergamt Koblenz unterrichtete damals die Kreisverwaltung Daun und die Verbandsgemeinde Gerolstein und bat wegen der beabsichtigten Verlängerung um kurzfristige Stellungnahme. Die Verbandsgemeinde forderte daraufhin den Betriebsplan und den Verlängerungsantrag an, erhielt aber beides nicht.

Nach einem Gespräch zwischen Vertretern der Bezirksregierung Trier sowie der Verbandsgemeinde und Stadt Gerolstein sprach sich die Verbandsgemeinde am 16. Oktober 1989 gegen die Verlängerung des Betriebsplanes aus. Sie wies darauf hin, daß der Wöllersberg in einem Landschaftsschutzgebiet liege. Bei der Bezirksregierung Trier sei beantragt, den Wöllersberg unter Naturschutz zu stellen. Außerdem besitze die Stadt Gerolstein am Berg für den weiteren Abbau wichtige Schlüsselparzellen. Die Stadt sei nicht einverstanden, daß ihr Grundeigentum von der Firma Bettendorf für den Lavaabbau beansprucht werde. Außerdem habe das Abbaunehmen nicht alle Auflagen der ursprünglichen Betriebsplanzulassung erfüllt. Am 25. Oktober lehnte die Kreisverwaltung Daun als Untere Landespflegebehörde ebenfalls die Betriebsplanverlängerung ab. Sie forderte, daß ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt werde. Außerdem sei die Felspartie am Wöllersberg ein schützenswertes Naturdenkmal.

Trotzdem verlängert

Trotz dieser ablehnenden Stellungnahmen wurde durch das Bergamt die Betriebszulassung am 31. Oktober 1989 antragsgemäß bis zum 31. Dezember 1999 verlängert. Diese Entscheidung wurde trotz mehrfacher Nachfrage weder der Stadt noch der Verbandsgemeinde Gerolstein bekanntgegeben. Das Bergamt Koblenz konnte so handeln, weil es zwar alle Beteiligten anhören muß, von deren Zustimmung oder Ablehnung jedoch in seiner Entscheidung unabhängig ist.

Gegen die Verlängerung der Betriebsplanung der Firma Bettendorf legte die Stadt Gerolstein am 12. August 1991 Widerspruch ein. Den wies das Oberbergamt am 3. Juli 1992 zurück. Darauf hat am 12. August 1992 die Stadt Gerolstein beim Verwaltungsgericht Koblenz eine Klage gegen das Berg-



Der Wöllersberg von der Eifelkaserne in Gerolstein-Lissingen aus gesehen. Deutlich sichtbar ist der Einschnitt des bisherigen Lavaabbaus zu sehen.

amt Koblenz und die Firma Bettendorf eingereicht. Ein Widerspruch der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 5. Dezember 1991 hängt noch in der Schwebe.

Nicht beteiligt

Die Klage der Stadt beruht darauf, daß sie nicht, wie es ihr zustünde, hinreichend am Genehmigungsverfahren beteiligt worden sei. In der Anklageschrift wird dem Bergamt unterstellt, es habe nur formal den Behörden an Ort und Stelle eine Stellungnahme zugebilligt. „Ihre aktuellen Äußerungen sollten jedoch von vorneherein nicht in die Abwägung einfließen. Im Gegenteil – aus der dienstlichen Äußerung des Bergamtsleiters ... ergibt sich, daß man die Unterschutzstellung des Wöllersberges befürchtete und diesem Vorhaben durch die Verlängerung (der Abbaugenehmigung) zuvorkommen wollte“, heißt es in der Klageschrift. Die mögliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes sei nicht als öffentlicher Belang in die Abwägung des Bergamtes miteinbezogen worden. Neben VG und Unterer Landespflegebehörde hatten auch das Landesamt für Botanik, Bonn, und das Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht massive Bedenken gegen den Abbau aus landschaftspflegerischer Sicht geäußert.

Ebenso fehle, rügt die Stadt Gerolstein, daß die Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes nicht in die Bewertung eingeflossen sei. Landschaftsbild und Erholungsfunktion aber seien dem Selbstverwaltungsrecht der Stadt zuzuordnen. Dessen Nichtbeachtung verletze die Gemeinderechte. Die Betriebsplanzulassung durch das Bergamt, so argumentieren die Anwälte der Stadt, sei nicht nur wegen der nicht ordnungsgemäßen Beteiligung am Verfahren rechtswidrig, sondern auch, weil die Voraussetzungen für die Verlängerung nicht erfüllt waren.

So hat die Untere Landespflegebehörde am 25. Oktober 1989 gefor-

dert, daß zum Nachweis ordnungsgemäßer Rekultivierung der Abbauflächen ein landschaftspflegerischer Begleitplan von einem Fachbüro vorliegen müsse. Bezirksregierung Trier und Mainzer Umweltministerium haben mittlerweile diese Rechtsauffassung bestätigt. Wegen des Fehlens eines fachgerechten landschaftspflegerischen Begleitplanes hätte demnach der Betriebsplan nicht verlängert werden dürfen, folgert die Stadt.

Die hastige Verlängerung der Abbaugenehmigung aber, so wird argumentiert, geschah nicht nur, weil das Bergamt einem bereits beantragten „Naturschutzgebiet Wöllersberg“ zuvorkommen wollte, sondern auch, weil durch vermehrte rechtliche Bedenken ein neuer Betriebsplan der Firma Bettendorf hätte eingereicht werden müssen. Der aber wäre wahrscheinlich zurückgewiesen worden, weil mittlerweile Umweltgesichtspunkte und Gemeindebelange die privaten Abbauintressen überwogen hätten. Stattdessen wurde gleich für zehn Jahre verlängert. „Gerade diese große Zeitspanne bedeutet ein pflichtwidriges Verhalten, weil das Vorhaben offensichtlich gegen Gesetzesverschärfungen im Umweltrecht geschützt werden sollte ...“, folgert die Anklageschrift.

Landschaftsbild

In vielen Stellungnahmen von Verbänden und Vereinen wird die Einmaligkeit des Wöllersberges herausgestellt. In einer touristisch geprägten Gegend ist die Erholungsfunktion eines Gebietes das Betriebskapital. Dementsprechend wurden im Raumordnungsplan Trier von 1985 das Gebiet der Gemeinde Gerolstein und der Wöllersberg als ökologisch schützenswert ausgewiesen. Der Wöllersberg als Naturdenkmal sei deshalb, so die Stadt Gerolstein, ebenso wie ein unter Denkmalschutz stehendes Haus als Kulturgut einer Landschaft anzusehen.

Der Eifelverein weist aus Sicht des Naturschutzes darauf hin, daß bei Beibehaltung der bisherigen Abbaupraxis schwerwiegende negative und nicht ausgleichende Veränderungen im Naturhaushalt und im Landschaftsbild die unausweichliche Folge seien. Zu befürchten sei, daß das Klima negativ beeinflusst würde. Durch den Abbau von Trias-Rotsand und Vulkansand würden zwei der drei das Landschaftsbild prägenden Komponenten vernichtet. Außerdem verflache das Panorama und verringere den Erholungs- und Erlebniswert der Landschaft.

Die Klageschrift weist zusätzlich auf Aussagen der Kreisverwaltung hin, daß die östliche Felspartie des Wöllersberges als Naturdenkmal geschützt werden müsse. Professor Schumacher vom Bonner Institut für Botanik habe dort 250 verschiedene Farn- und Blütenpflanzen identifiziert sowie eine reiche Moosflora. Diese Pflanzen seien sonst in der Vulkaneifel selten so schön und so großflächig entwickelt. Das Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht habe das Gebiet aus landschaftspflegerischer Sicht als unverzichtbar eingestuft. Die Stadt Gerolstein hat schließlich am 18. Juni 1991 bei der Bezirksregierung Trier beantragt, den Wöllersberg unter Naturschutz zu stellen.

Entschädigungsfrage

Doch diesem Antrag sind wohl wenig Erfolgchancen beschieden. Wie Bürgermeister Rodermann mitteilt, habe ein Gespräch bei der Bezirksregierung in der letzten Woche wenig Hoffnung auf ein Naturschutzgebiet Wöllersberg aufkommen lassen. Die Scheu der Behörden ist verständlich. Wer jetzt der Firma Bettendorf die Abbaugenehmigung wegen eines Naturschutzgebietes entziehen will, muß sich auf Schadenerstzorderungen in zweistelliger Millionenhöhe gefaßt machen. LP

Trierischer Volksfreund · Nr. 164
Freitag, 18. Juli 1997

Wöllersberg: Gerolstein will kämpfen

Georg Linnerth: „Alle rechtlichen Möglichkeiten gegen weiteren Abbau des Wöllersberges ausschöpfen“

Von unserem Mitarbeiter
ERWIN SCHÖNING

Gerolstein. In Sachen Wöllersberg gehen die Gegner eines weiteren Abbaus nicht klein bei. Zum Orts-termin hatte Eifelvereins-Naturschutzwart Martin Manheller (Bezirksgruppe Vulkaneifel) geladen. Vor Ort diskutierten die Abbaugegner, darunter Stadtbürgermeister Georg Linnerth sowie Vertreter der Eifelvereins-Ortsgruppen Gerolstein und Müllenborn.

Noch nicht abgeschlossen ist das Widerspruchsverfahren. Stadt und Verbandsgemeinde Gerolstein hatten im Februar dieses Jahres gegen die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Widerspruch erhoben. Dieser Plan war im Januar vom Bergamt Koblenz zugelassen worden, eine Stellungnahme des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht in Oppenheim war dabei nicht berücksichtigt worden.

Bald werde über den Widerspruch der Kommune entschieden, sagte Stadtbürgermeister Linnerth. Hierzu sei eine mündliche Erörterung des Verfahrens vereinbart. Nach Ansicht des Oberbergamtes, so Linnerth, habe der Gerolsteiner Widerspruch keine Chancen und werde wahrscheinlich als unzulässig abgewiesen.

Das Oberbergamt gehe davon aus, daß die Betreiberfirma nach wie vor über einen gültigen Hauptbetriebsplan verfüge, der bis zum Jahre 1999 befristet sei. Der Rahmenbetriebsplan stecke nur die Grenzen für den Betrieb nach 1999 ab. Um aber über 1999 hinaus abbauen zu können, bedürfe es eines weiteren Hauptbetriebsplanes, die noch beantragt werden müßten. Die Möglichkeiten der Stadt seien aber begrenzt, sagte Linnerth. Die Kommune könne nur



Am Kraterrand wurde den Mitgliedern des Eifelvereins das Ausmaß des Lava-Abbaus am Wöllersberg besonders deutlich vor Augen geführt.
Foto: E. Schöning

vortragen, daß ihre Planungshoheit verletzt worden sei. Sie könne aber nicht wegen sämtlicher Belange, also auch derjenigen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gegen die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes vorgehen.

Eine Auseinandersetzung mit inhaltlichen Argumenten werde wahrscheinlich nicht stattfinden, mutmaßte Linnerth.

Die Stadt werde jedoch bei der Beantragung des kommenden Hauptbetriebsplanes alle rechtlichen Möglichkeiten gegen den

weiteren Abbau ausschöpfen, kündigte Linnerth an.

Linnerth wies noch einmal auf die Stellungnahme des Landesamtes in Oppenheim hin.

Das Landesamt habe die Kritik der Kommune im Zusammenhang mit den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen unterstützt und Zweifel an den im Begleitplan dargestellten Maßnahmen erhoben. Danach bleibe fraglich, ob die besonders schutzwürdige Vegetationsausprägung des Wöllersberges erhalten werden könne. Auch sei die geolo-

gische Situation des Wöllersberges als Rest eines Kraterrandes wesentlich und schutzwürdig. Der Abbau des Berges sei nicht im vollen Maße ausgleichbar.

Vor Ort wies Forstdirektor Dr. Werner Schwind und Naturschutzwart Martin Manheller auf die zum Teil sehr seltenen Pflanzen hin. Der Wöllersberg sei aus geologischer, geomorphologischer, botanischer, zoologischer und landschaftsästhetischer Sicht ein herausragendes Gebiet mit überregionaler Bedeutung, sagte Dr. Schwind.

Trierischer Volksfreund · Nr. 20

25.07.2017

Keine Sprengung der Felskulisse

Stadt und Lava-Unternehmer froh über Einigung im mehr als 20 Jahre dauernden Wöllersberg-Rechtsstreit

Aufatmen in Gerolstein. Nach dem Kompromiss um den Lavaabbau am Wöllersberg, der von allen Seiten unterschrieben wurde, wird klar: Es wurden weitreichende Vorkehrungen getroffen, dass die Felswände in Richtung Bundesstraße und Lissingen stehen bleiben.

Von unserem Redakteur Mario Hübner

Gerolstein. Gerolsteins Stadtbürgermeister Bernd May sieht sich als Verfechter einer Einigung im Wöllersberg-Streit bestätigt. Er sagt: „Uns liegen mittlerweile die geänderten Betriebspläne vor. Und aus denen geht hervor, dass wir beim Abbau in Richtung Müllenborn 38 Meter Höhe gewinnen.“ Lag die Höhenlinie, bis auf die der Berg abgebaut werden darf, bislang bei 430 Höhenmetern, so liegt sie laut May nun bei 468 Metern.

„Die Befürchtung, die Felskulisse könnte wegbrechen, besteht nicht.“

Bernd May, Stadtbürgermeister Gerolstein

Und auch die Felskulissen in Richtung Osten (Lissingen) und Süden (zur Bundesstraße) seien „ausreichend gesichert“. Nach Lissingen dürfe bis auf eine Sohle von 430 Höhenmetern abgegraben werden. Der Abstand zur Felskulisse müsse aber mindestens fünf Meter betragen, und es dürfe nur im Verhältnis 1:2 abgebaut werden. Werde also zehn Meter tief gegraben, dürfe erst wieder 20 Meter weiter weg vom Berg gegraben werden. In Richtung Bundesstraße betrage das Abbauverhältnis zwar nur 1:1, dafür müsse aber ein Mindestabstand von 15 Metern zum Berg eingehalten werden.

Für May ist klar: „Die Befürchtung, die Felskulisse

könnte wegbrechen, besteht also nicht. Sie bleibt, wie sie ist.“

Zwei Punkte bekräftigen seine Einschätzung. Er sagt: „Zum einen hat das Landesamt für Geologie und Bergbau zugesichert, dies regelmäßig zu kontrollieren. Zum anderen wurde in den Kompromiss eine deutlich erhöhte Konventionalstrafe bei Zuwiderhandlung eingebaut. Und die sollte abschreckende Wirkung haben.“ Lag sie bisher bei 50 000 Euro, ist sie nach TV-Angaben nun zehnfach so hoch: 500 000 Euro.

Und aus einem weiteren Grund ist Stadtbürgermeister May von der Richtigkeit des Kompromissbeschlusses überzeugt: „Wir bekommen nun einen Teil unserer Prozesskosten erstattet, erhalten also Einnahmen. Hätten wir weitergemacht, hätten wir weitere Ausgaben gehabt.“

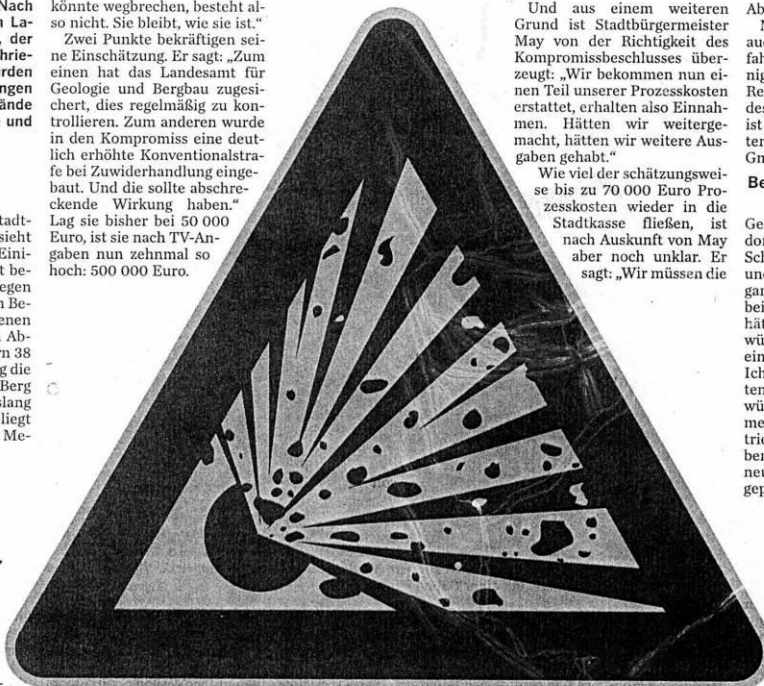
Wie viel der schätzungsweise bis zu 70 000 Euro Prozesskosten wieder in die Stadtkasse fließen, ist nach Auskunft von May aber noch unklar. Er sagt: „Wir müssen die

Abrechnungen abwarten.“

Mit dem Kompromiss werden auch alle noch anhängigen Verfahren beendet: das Flurbereinigungsverfahren und der Rechtsstreit vor dem Oberlandesgericht in Koblenz. Darüber ist auch die Gegenseite, die Betendorf-Lava-Steinwerke GmbH in Trier, erleichtert.

Betriebspläne werden neuen Grenzen angepasst

Geschäftsführer Frank Betten-dorf: „Ich bin froh, dass nun ein Schlussstrich gezogen wurde und wir uns wieder voll und ganz auf unsere eigentliche Arbeit konzentrieren können. Wir hätten uns zwar mehr gewünscht, aber so ist das nun einmal bei einem Kompromiss. Ich denke aber, dass beide Seiten damit leben können.“ Nun würden sowohl der grobe Rahmen- als auch der Hauptbetriebsplan, nach dessen Vorgaben abgebaut werden darf, den neuen Grundstücksgrenzen angepasst. uq/ah



EXTRA

Der **Rechtsstreit** um den Gesteinsabbau am Wöllersberg dauert bereits mehr als 20 Jahre. Er hat zahlreiche Gerichte beschäftigt, zuletzt das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Koblenz und das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig. Der Kompromiss sieht vor, dass die Stadt ihre Flächen, die eine Erweiterung des Abbaus verhindern, abgibt. Dafür hat sie weiter östlich – also näher zur Stadt und dem Stadtteil Lissingen hin – doppelt so viel Land erhalten – quasi als Pufferzone. Zudem wurde sichergestellt, dass sowohl die Südflanke zur Bundesstraße hin als auch die Ostflanke des Wöllersbergs unangetastet bleibt. (mh)



Nach der Einigung im Streit um den Lavaabbau am Wöllersberg wird klar: Werden die Vereinbarungen eingehalten, droht der Felskulisse keine Gefahr. Fotos (2): dpa; Klaus Kimmling